

Preisblatt Strom

(gültig ab 01.01.2017 für Abnahmestellen im Netzgebiet der Stadtwerke Dingolfing GmbH)



Produkt Preisblatt			Grund- und Ersatzversorgung Allgemeine Preise			Sonderstrompreis „Heizung“ für Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen und Wärmepumpen		
Normalstrom			Normalstrom			Speicherheizungen		
Strom plus			Strom Eintarif			Tarifkunden		
Grundpreis			Grundpreis			Nettopreise (incl. Stromsteuer)		Bruttopreise (incl. 19% MwSt)
26,30 ct/kWh 115,00 €/Jahr			27,50 ct/kWh 115,00 €/Jahr			getrennte Messung		
						HT-Arbeitspreis	17,82 ct/kWh	21,21 ct/kWh
						NT-Arbeitspreis	15,28 ct/kWh	18,18 ct/kWh
						Grundpreis	84,03 €/Jahr	100,00 €/Jahr
Tag-/Nachtstrom			Tag-/Nachtstrom			gemeinsame Messung (nicht möglich bei Neuanlagen)		
Strom doppelplus	HT	28,30 ct/kWh	Strom Doppeltarif	HT	28,80 ct/kWh	HT-Arbeitspreis	23,36 ct/kWh	27,80 ct/kWh
	NT	22,70 ct/kWh		NT	23,20 ct/kWh	NT-Arbeitspreis	15,38 ct/kWh	18,30 ct/kWh
Grundpreis		137,00 €/Jahr	Grundpreis		137,00 €/Jahr	Grundpreis	126,05 €/Jahr	150,00 €/Jahr
						Wärmepumpen		
						HT-Arbeitspreis	17,82 ct/kWh	21,21 ct/kWh
						NT-Arbeitspreis	15,28 ct/kWh	18,18 ct/kWh
						Grundpreis	84,03 €/Jahr	100,00 €/Jahr

Schaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Dingolfing GmbH

Tag-Zeiten: Montag bis Freitag 6:00 – 22:00 Uhr

Nacht-Zeiten: Montag bis Donnerstag 22:00 – 6:00 Uhr und Freitag 22:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

Die ct-Preise je kWh enthalten das behördlich regulierte Netzentgelt Ihres örtlichen Netzbetreibers sowie die hoheitlich festgelegten Abgaben, Umlagen und Steuern für das jeweilige Kalenderjahr. Sollten sich diese Positionen ändern, sich also erhöhen oder verringern, so ist die Stadtwerke Dingolfing GmbH unter Beachtung von § 315 BGB berechtigt, bei einem Anstieg dies an den Kunden weiterzugeben, wenn dieser Anstieg nicht durch rückläufige Kosten im Strombereich der Stadtwerke Dingolfing GmbH ausgeglichen werden kann; bei einer Verringerung von diesen Positionen ist die Stadtwerke Dingolfing GmbH verpflichtet, diese zeitgleich mit dem Wirksamwerden des Absinkens gegenüber der Stadtwerke Dingolfing GmbH in gleicher Cent-Höhe an die Kunden weiterzugeben. Die beschriebenen Änderungen werden von uns veröffentlicht. Für das Zustandekommen des Sondervertrages ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung erforderlich.

Die angegebenen Grundgebühren enthalten Messstellenbetrieb und Messung und gelten nur bei jährlichem Abrechnungsturnus zum Stichtag 31.12. (weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage).

Mitglied der Kooperationsgesellschaft Ostbayerischer Versorgungsunternehmen mbH

Stadtwerke Dingolfing GmbH

Tel.: (0 87 31) 50 60-117;-121;-190

www.stadtwerke-dingolfing.de